

BEITRAGSORDNUNG (vorläufig)  
Interessenverband Kleinbetriebe

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragszahlungen der Mitglieder.

§2 Beitragshöhe

- (1) Einzelunternehmer / Solo-Selbstständige: 10 € / Monat
- (2) Kleinbetriebe: 20 € / Monat
- (3) Handwerksbetriebe: 25 € / Monat
- (4) Fördermitglieder: frei wählbar

§3 Zahlungsweise

- (1) Beiträge sind monatlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder Lastschrift.

§4 Fälligkeit

Beiträge sind jeweils zum 1. des Monats fällig.

§5 Beitragsbefreiung

In besonderen Fällen kann der Vorstand Beiträge reduzieren oder erlassen.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Ort, Datum

---

(Vorstand)